

Anmeldezeiten am Erftgymnasium für das Schuljahr 2021/2022

Anmeldungen für die **Jahrgangsstufe 5** können vom **Mittwoch, 17.02.2021, bis zum Freitag, 12.03.2021**, vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie ist eine **Abgabe der Anmelde-Unterlagen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich**.

Selbstverständlich werden bei der Terminvergabe Ihre beruflich und familiär bedingten Bedürfnisse berücksichtigt und **auch Nachmittagstermine angeboten**.

Für die **Terminvereinbarung zur Anmeldung** nutzen Sie bitte das Kontaktformular auf unserer Homepage und senden dieses an die folgende E-Mail-Adresse: anmeldung@erftgymnasium.eu

Das Sekretariat wird sich dann in den folgenden Tagen zwecks Terminabsprache bei Ihnen melden.

Das **Kontaktformular** zur Anmeldung und die **Anmeldeformulare** finden Sie als Download auf unserer Homepage unter www.erftgymnasium.de.

Für **Rückfragen** oder **Hilfestellung** rund um die Anmeldung erreichen Sie uns **ab Montag, 01.02.2021**, unter der **Rufnummer 02271/4737-0** zu den bekannten Öffnungszeiten des Sekretariats.

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung unbedingt benötigt.

- Vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare des Erftgymnasiums (siehe Homepage)
Sie können wahlweise am PC oder handschriftlich ausgefüllt werden.
 - Anmeldeschein
 - Belehrung Infektionsschutzgesetz
 - Wünsche zur Klassenbildung
 - Datenschutzerklärung: Austausch: Schule
 - Datenschutzerklärung: Erreichbarkeit, Klassenliste
 - DSGVO: Schülerschein
 - Nachweis zur Masernimmunität (alternativ können Sie auch gerne den Impfausweis des Kindes im Original im Sekretariat vorlegen)
 - Abfrage: Religionsunterricht

- Anmeldeschein der Grundschule mit Übergangsempfehlung (mehrseitig)
- Geburtsurkunde / Stammbuch zur Vorlage im Original (nicht Kopie)
- Halbjahreszeugnis Kl. 4 im Original
- 2 Passfotos
- evtl. Sorgerechtsverfügung (z. B. bei alleinigem Sorgerecht, Vormundschaft, besonderen Verfügungen)
 - **Bitte beachten Sie, dass bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht die Zustimmung / Vollmacht beider Elternteile erforderlich ist (ggf. Zustimmungserklärung oder Vollmacht des Partners bei der Anmeldung vorlegen)**

An Karneval sind Anmeldungen nicht möglich!
